



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 10.05.2016
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Petra Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Frau Elke Kappen
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Sabrina Lohsträter
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Frau Annette Mann
Frau Heike Schaumann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Herr **Tost** Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 2 „Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015“. Zu Beginn machte er deutlich, dass der Wirtschaftsprüfer nur gegenüber der KBG als Auftraggeber auskunftspflichtig sei und dementsprechend nur in der Gesellschafterversammlung der KBG berichten könne. Ein Bericht im Ausschuss oder Rat sei damit ausgeschlossen. Desweiteren zeigte er den bisherigen Beratungsverlauf auf und wies dabei auf die umfassenden Informationen und Beratungsmöglichkeiten hin.

Neben den zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie den Jahresabschluss inklusive Lagebericht sowie den Prüfungsbericht, der den Fraktionen am 29.04.2016 zugeleitet wurde, habe in den Gesellschafterversammlungen am 30.03.2016 und 09.05.2016 die kaufmännische Leitung der KBG für Fragen zur Verfügung gestanden. Es sei nicht der Eindruck entstanden, dass Fragen unbeantwortet geblieben seien.

Herr Tost informierte über die Absicht der KBG, den Wirtschaftsprüfer zur Sitzung der Gesellschafterversammlung im August einzuladen.

Zur geäußerten Kritik entgegnete er, dass der Rat selbst die Entscheidung zur Gründung der Gesellschaft und Übertragung der Kontrollfunktionen an die Gesellschaftsorgane getroffen habe. Er verwies dabei auf die Vorschriften des § 113 Gemeindeordnung NRW.

Abschließend machte er deutlich, dass ein Vergleich mit dem Jahresabschluss der Stadtentwässerung und dem Verfahren im Betriebsausschuss aufgrund der unterschiedlichen Rechtsformen nicht möglich sei.

Frau **Scharrenbach** verdeutlichte, dass vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der KBG nunmehr der Rat die Kontrollrechte ausübe, die zuvor zum Aufgabenbereich des Aufsichtsrates gehört hätten. Daher sehe die Fraktion die Erforderlichkeit zur Befragung des Wirtschaftsprüfers, um einen ordnungsgemäßen Beratungsgang im Rat sicherstellen zu können. Die Gesellschafterversammlung selbst habe keine eigentliche Beschlusskompetenz in Sachen Jahresabschluss, sondern sei auf die Entscheidung des Rates angewiesen. Sie kritisierte, dass der Prüfungsbericht nur den Fraktionen, nicht aber allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei.

Es dränge sich Frage auf, warum die Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Betriebsausschusses zum Jahresabschluss der Stadtentwässerung berichten würden, dies aber für den Jahresabschluss der KBG nicht möglich sei.

Herr **Tost** richtete den Blick darauf, dass die Entscheidungskompetenzen mit dem Gesellschaftsvertrag an die Gesellschafterversammlung übertragen worden sei. Ferner wies er daraufhin, dass die Weisungsgebundenheit nach § 113 Gemeindeordnung NRW für alle Organe der Beteiligungsgesellschaften gelte.

Der Aufsichtsrat sei das Kontrollorgan der KBG gewesen, so Frau **Scharrenbach**. Mit der Abschaffung des Aufsichtsrates habe der Rat diese Funktion übernommen. Unter Verweis auf die Regelungen im Gesellschaftsvertrag bekräftigte sie die Forderung, dass der Rat nur in der Lage sei, eine Weisung für den Jahresabschluss zu erteilen, wenn alle Informationen als Beratungsgrundlage zur Verfügung stünden.

Unter Verweis auf die vorlaufend stattgefundene Gesellschafterversammlung am 09.05.2016, in der der Jahresabschluss intensiv vorberaten worden sei, machte der **Bürgermeister** deutlich, dass die formalen Voraussetzungen ausreichend erfüllt worden seien. Die vorgebrachte Kritik sei nicht nachvollziehbar.

Bezogen auf die Vorberatungsmöglichkeit und Transparenz erinnerte Herr **Tost** an die zusätzlich zum Jahresabschluss zur Verfügung gestellten umfassenden Unterlagen, wie die regelmäßigen Quartalsberichte und die Informationen zur Geschäftsentwicklung.

Frau **Scharrenbach** hielt an ihrer Ansicht fest, dass die Gesellschafterversammlung zwar die Überwachungsfunktion des laufenden Geschäfts inne habe, nach Auflösung des Aufsichtsrates sei die Kontrollfunktion zum Jahresabschluss allerdings auf den Rat übergegangen. Sie sei irritiert, dass die Verwaltung den Ratsmitgliedern die notwendige Beratung versagt.

Herr Bürgermeister **Hupe** verwehrt sich gegen die Vorwürfe und entgegnete, dass umfassende Informationen in der Gesellschafterversammlung der KBG, in der auch Mitglieder der CDU-Fraktion vertreten seien, zur Verfügung gestellt worden seien. Abschließend erklärte er, dass der Wirtschaftsprüfer nicht an der Sitzung des Rates am Donnerstag teilnehmen werde.

Im Anschluss wurde über den Vorschlag des Bürgermeisters zur Änderung der Tagesordnung abgestimmt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 2 sowie der zu diesem gestellte Antrag der CDU-Fraktion und der Tagesordnungspunkt 3 werden ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015	047/2016
3	Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015	048/2016
4	Bädersituation Kamen hier: Standortentscheidung und weiteres Verfahren	041/2016
5	Finanzbericht	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einstellung einer tariflich Beschäftigten	042/2016
2	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	043/2016
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
4	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
047/2016

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum
31.12.2015

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.
048/2016

Entlastung der Geschäftsführung der Kamener
Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 4.
041/2016

Bädersituation Kamen
hier: Standortentscheidung und weiteres Verfahren

Herr Bürgermeister **Hupe** erläuterte den Hintergrund der Vorlage und skizzierte das weitere Vorgehen. Die GSW seien über den Beratungsstand informiert und bereit zur Umsetzung des Prüfauftrages.

Für die SPD-Fraktion nahm Herr **Krause** Stellung zum weiteren Vorgehen in der Bäderdiskussion. Er begründete die nach detaillierter Abwägung getroffenen Entscheidungen gegen das Zentralbadmodell sowie gegen ein Betriebsmodell in Verantwortung der Vereine.

Die Entscheidung für den Standort des Freibades basiere auf dem vorgestellten Prüfergebnis zur Standortfrage. Nun sei es an der Zeit, eine erste Grundlagenplanung anzustoßen. Der Vorschlag, verschiedene Beckengrößen in die Prüfung einzubeziehen, werde unterstützt.

Die Fraktion erwarte eine Kostenschätzung, die sowohl Investitions- als auch Betriebskosten umfasse.

Frau **Scharrenbach** kritisierte, dass die Geschäftsführung der GSW an der Sitzung nicht teilnehme.

Sie beantragte, die Entscheidung zurückzustellen, auch weil der Schul- und Sportausschuss als zuständiger Fachausschuss an der Vorberatung der Vorlage nicht beteiligt worden sei. Vor einem Beschluss sei die Beteiligung des Fachausschusses nachzuholen.

In der Beschlussvorlage selbst fehle die Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes. Sie bat darum, auch die Kosten, die den GSW für ein weiteres Gutachten entstünden, zu berücksichtigen. Einen Blankobeschluss, wie er hier vorgelegt worden sei, lehne die CDU-Fraktion ab.

Sie bat darum, bei der Prüfung der verschiedenen Varianten die Personalkosten einzubeziehen.

Frau **Dörlemann** drückte ihre Unzufriedenheit über den Beratungsgang aus. Im Vordergrund der Kritik stehe die fehlende Beteiligung des Rates, insbesondere bei der Festlegung auf ein Badmodell. In diesem Zusammenhang rügte sie den fehlenden Kostenvergleich zwischen einem Kombi – und Zentralbad.

Die Fraktion B90/ Die Grünen werde den Beschlussvorlag daher nicht mittragen.

Frau Dörlemann erkundigte sich, wo genau die Parkplätze errichtet werden sollen. Des Weiteren fragte sie nach den Auswirkungen für das in unmittelbarer Nähe geplante Baugebiet im Hemsack, z.B. bezogen auf eine größere Lärmbelästigung durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die erforderlichen Parkplätze auf der vorhandenen Freibadfläche errichtet werden sollen. Bezogen auf die Auswirkung auf die Bebauung im Hemsack machte er deutlich, dass sich an der Lärmsituation im Vergleich zum jetzigen Zustand nichts ändern werde, auch nicht durch das ggf. erhöhte Verkehrsaufkommen.

Herr **Krause** legte dar, dass der Sachverhalt fraktionsintern unter Einbeziehung der Fachpolitiker erörtert worden sei. Insoweit das Klimaschutzkonzept angesprochen werde, müssten auch Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan genannt werden.

Bezogen auf die geforderte Kostenübersicht entgegnete er, dass diese erst nach Abschluss der Grobplanung möglich sei.

Einleitend erinnerte Herr **Grosch** an die ehemalige, breit aufgestellte Bäderlandschaft in der Stadt. Er hob hervor, dass die Umsetzung eines Zentralbadmodells für die Schulen und Vereine eine Katastrophe sei.

Das Kombibadmodell finde seine Zustimmung, wenn gleichzeitig auch die Bäder in Heeren und Methler solange Bestand hätten, bis größere Investitionen notwendig seien.

Den Beschlussvorschlag bewertete er positiv, da verschiedene Varianten in die Prüfung einbezogen würden. Wichtig sei aber vor allem die Prüfung der finanziellen Aspekte.

Daneben kritisierte er ebenfalls die fehlende Beteiligung des Schul- und Sportausschusses.

Der **Bürgermeister** erklärte die einzelnen Stufen des Prozess, die letztlich zu einer Entscheidung zum Neubau eines Bades führen würden. Nach öffentlicher Diskussion sei es an der Zeit, in die Verdichtung der Planung – die Standortentscheidung sowie die Grobplanung und damit auch Kostenschätzung – einzusteigen. Er hob hervor, dass eine Kostenschätzung erst nach Fertigstellung der Grobplanung als Grundlage vorgenommen werden könne.

Während des Planungs- und Bauprozesses würden die bisherigen Bäder weiterhin nutzbar sein. Gleichzeitig sei es notwendig, sich konsortial neu mit den GSW zu verständigen.

Herr Hupe verdeutlichte, dass es sich bei diesem Beschlussvorschlag um eine Grundlagenentscheidung handele. Die fachliche Diskussion unter Beteiligung des Fachausschusses mache erst Sinn, wenn als Grundlage die Ergebnisse der Grobplanung vorliegen würden.

Herr **Stalz** skizzierte die Meinungsfindung zur Frage des Badmodells innerhalb seiner Fraktion. Die FW/FDP-Fraktion spreche sich für das Kombibadmodell aus. Die vorgestellten Ergebnisse zur Standortfrage würden geteilt. Bei der Planung hätten neben den Bedürfnissen der Schulen und Vereine die Wirtschaftlichkeit Priorität. Das Gesamtverfahren sei zielorientiert.

Frau **Scharrenbach** richtete den Blick auf die Besetzung des Schul- und Sportausschusses, in dem neben Ratsmitglieder auch sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern vertreten seien und ihren Sachverstand einbrächten. Insofern sei die Beteiligung des Fachausschusses wichtig für die Entscheidungsfindung.

Sie hielt es für nicht vertretbar, das Projekt voranzutreiben, ohne die Kosten, weder die Investitions- noch die Betriebskosten, in den Blick zu nehmen.

Die Prozessdiskussion sei wenig hilfreich für das inhaltliche Weiterkommen des Projektes, gab Herr **Heidler** zu bedenken. In diesem Stadium hätte eine Vorberatung im Fachausschuss zu keinem anderen Ergebnis geführt. Zudem verwies er auf die Gespräche mit den Vereinen und Schulen. Er machte deutlich, dass die Beauftragung der Variantenprüfung noch keinerlei Festlegung bedeute.

Herr **Eisenhardt** verwies darauf, dass die Ausschüsse für die fachliche Vorberatung zuständig seien. Insofern sei die Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss ohne Vorberatung durch den Fachausschuss nicht folgerichtig. Eine Ideen- und Variantendiskussion im Schul- und Sportausschuss sei wünschenswert gewesen. Fraglich sei, ob das Ergebnis der beauftragten Planung überhaupt Variantenreichtum aufzeige.

Herr **Hupe** verdeutlichte, dass der Beschlussvorschlag keine Variantenfestlegung für die Grobplanung enthalte. Nach Vorlage der Grobplanungsergebnisse könne, vor dem Hintergrund der Kosten, im Fachausschuss diskutiert werden, bevor der Rat eine Entscheidung treffe.

Ergänzend verwies Herr **Tost** auf den Punkt 2 der Beschlussvorlage, der erst die Grundlage für die Diskussion im Schul- und Sportausschuss schaffe.

Der **Bürgermeister** ließ über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Vorberatung an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. Als potenzieller Standort für ein „Kombibad“ mit nebenliegendem Freibad wird das Freibadgelände in Kamen-Mitte, Am Schwimmbad festgelegt.
2. Die Gemeinschaftsstadtwerke GSW Kamen-Bönen-Bergkamen werden beauftragt, für diesen Standort eine Grundlagenplanung für ein „Kombibad“ zu erarbeiten, die Planungsvarianten modellhaft aufzeigt z.B. durch den Einbezug des vorhandenen Wettkampfschwimmbeckens sowie eine darauf gestützte erste Investitions- und Betriebskostenschätzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.

Finanzbericht

Zunächst gab der Kämmerer, Herr **Tost**, einen Überblick zum Jahresabschluss 2015. Er zeigte die positive Entwicklung auf und begründete insbesondere die Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber der Planung. Zudem stellte er die Entwicklung des Eigenkapitals dar.

Im Anschluss berichtete er anhand einer Präsentation (siehe Anlage) zur Entwicklung im laufenden Jahr 2016.

Herr **Stalz** hinterfragte die Ergebnisse des 1. Quartals für die Bereiche Personalausgaben und Gewerbesteuererinnahmen.

Herr **Tost** erläuterte, dass die Personalausgaben noch durchaus im Plan lägen, die Tarifierhöhung sei bei der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt worden. Er wies auf die Problemstellung bei der Prognose der Gewerbesteuer hin. Bei der Planung würde als Richtwert das Steueraufkommen der letzten Jahre dienen. Aussagekraft würden die Zahlen allerdings erst in der 2. Jahreshälfte bekommen, wobei aber auch in den Folgejahren noch rückwirkend Veränderungen aufgrund neuer Festsetzungen der Finanzämter auftreten könnten. Diese würden dann das Ergebnis des laufenden Jahres belasten.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

Anfragen

Frau **Dörlemann** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Stromnachzahlungsforderung der GSW gegenüber der Familienbande.

Frau **Kappen** berichtete von Gesprächen zwischen der Familienbande und den GSW. Es liege im Interesse der Stadt, eine schnelle Einigung der beiden Parteien zu unterstützen.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer